



Sehr geehrte Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Nordkirche,

mit diesem Informationsschreiben möchten wir Ihnen einen Überblick über die Änderungen für das Jahr 2025 geben.

### 1. Aktuelle Zuständigkeiten in der Abteilung Versorgung

Name	Vorname	Zuständigkeit	Durchwahl Telefon (0431 – 9797 )	E-Mail
Goldschmidt	Andreas	<b>A – Be E, F, H – K</b>	- 758	andreas.goldschmidt@lka.nordkirche.de
Martensen	Karina	<b>C – D G, L – Re</b>	- 743	karina.martensen@lka.nordkirche.de
Weber	Bettina	<b>Bi - Bu Ri – Z</b>	- 737	bettina.weber@lka.nordkirche.de
Langkowski	Axel	Versorgungsausgleichsverfahren bei Ehescheidung A – Z; Versorgungslastenausgleich, allg. Hauptsachbearbeitung; Abteilungsleitung (kommissarisch)	- 759	axel.langkowski@lka.nordkirche.de
Postler	Friedel Elke	Vorbereitung von Versorgungsauskünften, Durchführung von Regelabfragen, allgemeine Unterstützung aller Sachbearbeitenden	- 757	friedel.postler@lka.nordkirche.de
Luncke	Ephraim	Referent Versorgungsrecht (kommissarisch)	- 742	ephraim.luncke@lka.nordkirche.de

### 2. Gesetzlicher Abzug für Pflegeleistungen gemäß § 50f BeamtVG

Gemäß § 2 Absatz 1 Kirchenversorgungsgesetz (KVersG) in Verbindung mit § 50f Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) sind die zu zahlenden Versorgungsbezüge kraft Gesetzes um den hälftigen Prozentsatz nach § 55 Absatz 1 SGB XI zu vermindern, sofern eine Beihilfeberechtigung dem Grunde nach besteht. Ab dem **1. Januar 2025** sind die zu zahlenden Versorgungsbezüge um **1,80 Prozent** (zuvor: 1,70 Prozent) zu vermindern. Der maximale Abzug für Pflegeleistungen nach § 50f Satz 3 BeamtVG beträgt ab dem **1. Januar 2025** unter Berücksichtigung der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Pflegeversicherung **99,23 €** monatlich (5.512,50 € x 1,80 Prozent).

### **3. Steuerliche Änderungen**

- a. Änderung des Grundfreibetrages: Ab 1. Januar 2025 wird der in dem Einkommensteuertarif integrierte Grundfreibetrag um 300,00 € auf **12.084,00 €** angehoben.
- b. Anhebung des Kinderfreibetrages: Ab 1. Januar 2025 wird der steuerliche Kinderfreibetrag um 60,00 € auf **6.672,00 €** angehoben.

### **4. Änderungen in der Sozialversicherung**

Neben der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung, erhöht sich auch der zusätzliche Beitragssatz für VersorgungsempfängerInnen, die in einer Krankenkasse gesetzlich versichert sind. Hierbei kommt es zu höheren Abzügen bei den Krankenkassenbeiträgen.

### **5. Beihilferechtlicher Hinweis**

*Ab sofort erhalten Sie auf der Homepage des Landeskirchenamtes unter Dokumente und Downloads (<https://www.nordkirche.de/ueber-uns/im-landeskirchenamt/downloads>) Informationen zum Datenschutz in Beihilfangelegenheiten sowohl hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landeskirchenamt als auch hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortlichkeit der Nordkirche und der GSC Service- und Controlling GmbH.*

*Möchten Sie diese Informationen gern zugesendet bekommen? Wenden Sie sich bitte an die Beihilfeschnittstelle des Landeskirchenamtes (0431-9797-830 oder [Beihilfeschnittstelle@lka.nordkirche.de](mailto:Beihilfeschnittstelle@lka.nordkirche.de)).*

### **6. Jährliche Rentenanpassungen**

In der Regel gibt es zum 1. Juli eines jeden Jahres eine Rentenanpassung. Damit die sog. Ruhensberechnungen zeitnah von uns vorgenommen werden können, bitten wir alle VersorgungsempfängerInnen, die einer Rentenanrechnung unterliegen, uns die Rentenanpassungsmittelungen nach Erhalt schnellstmöglich zu übersenden.

### **7. Sonstige Hinweise**

Sofern bei Ihnen ein steuerrechtlicher Freibetrag berücksichtigt wird, der sich steuermindernd auf Ihre Versorgungsbezüge auswirkt, bitten wir um Überprüfung, ob Sie ggfs. aufgrund des Jahreswechsels einen erneuten Antrag bei Ihrem zuständigen Finanzamt stellen müssen. Anderenfalls könnte möglicherweise der bisher berücksichtigte Steuerfreibetrag entfallen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Abteilung Versorgung